



Gemeinderatssitzung

2. Sitzung

Termin	Donnerstag, 25. März 2021
Ort	Sportzentrum Melk, Dorfnerstraße 71, Tennishalle
Beginn	18.30 Uhr
Ende	21.45 Uhr

Vorsitz	Bürgermeister Patrick Strobl (VP Melk)
Teilnehmer/innen	
Vizebürgermeister	Wolfgang Kaufmann (VP Melk)
Stadtrat/rätin	Sabine Jansky (SPÖ) Beatrix Leeb (VP Melk) Anton Linsberger (VP Melk) Dr. Heidegund Niederer (Grüne), ab TOP 02 Peter Rath (VP Melk) DI Ute Reisinger (VP Melk) Adolf Salzer (VP Melk) Mag. Nikolaus Weinwurm (VP Melk)
Gemeinderat/rätin	Johannes Ebner (VP Melk) DI Erwin Gutleiderer (VP Melk) Mag. John Haas (SPÖ) DI Sandra Hörmann (VP Melk) Dr. Gabriel Kammerer (Grüne) Mag. Ilse Kossarz (VP Melk) Doris Maierhofer (VP Melk) Mag. Ashur Namrud (VP Melk) Dr. Astrid Niedermayer (VP Melk) Bettina Schneck (Grüne) Benjamin Steyrer (VP Melk) Emmerich Weiderbauer (Grüne) Cigdem Zengin (SPÖ) Birgit Zöchling (VP Melk)
Entschuldigt	Gemeinderätin Mag. Barbara Bilderl, MA (Grüne) Gemeinderat Leopold Emminger (SPÖ) Gemeinderat Lukas Fürst (VP Melk) Gemeinderat Rudolf Kuntner (FPÖ) Gemeinderat Franz Schmutz (VP Melk)
Schriftführer	Mag. Klaus Weinfurter
Beratend	Daniel Berger, BSc. MA, eNu, zu TOP 04 Dr. Markus Müllschitzky, Stadtamtsdirektorstellvertreter Klaudia Ulrichshofer, Abteilung Finanzen

Tagesordnung **Öffentlicher Sitzungsteil**

- 01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 11. Februar 2021**
Bürgermeister Patrick Strobl
- 02 Amtsverzicht Stadträtin Bettina SCHNECK, Ergänzungswahl in den Stadtrat**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

- 03 Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse:**
a) Ausschuss für Bildung, Kultur und Veranstaltung
b) Ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 04 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 05 COVID-19-Pandemie, Test- und Impfstraßen, Nutzungsvereinbarungen**
Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl
- 06 Donaualtarm, neue Brücke, Brückenbezeichnung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 07 Neue Zufahrtsstraße Dorfnerstraße / Kupferschmiedkreuzweg:**
a) Teilungsplan GZ. 6445-20, KG Melk
b) Grundankauf, Kaufvertrag, Änderung
c) Verordnung von Straßenbezeichnungen
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 08 Kläranlage Melk, Erweiterungsfläche Stift Melk, Ergänzung zum Dienstbarkeitsvertrag**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 09 Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet, Lasermessgeräte und Radarboxen, Anschaffung**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 10 Schifffahrtszentrum Hafenspitz:**
a) allgemeiner Bericht
b) Beauftragungen
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 11 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmitteln, Annahmeerklärung WVA Melk, BA 28, Erweiterung Großpriel, Klauspriel und Kollapriel**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 12 Kreuzung B1/Spielberger Straße, Bauarbeiten des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 13 Südspange, Linksabbieger Postbreite, Teilungsplan GZ.52036, Ankauf Teilfläche ÖBB**
Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann
- 14 Rechnungsabschluss:**
a) Erläuterungspflicht für Abweichungen, Neufestlegung
b) Genehmigung Rechnungsabschluss 2020
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 15 Darlehensaufnahmen, Beauftragung**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 16 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, Finanzmittel für 2021, Freigabe**
Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm
- 17 Änderung des Bebauungsplanes Nr.2292, Änderungspunkt 12**
Bericht: Stadtrat Peter Rath
- 18 Aufhebung Aufschließungszone BA-A1, KG Pöverding, Verordnung**
Bericht: Stadtrat Peter Rath

19 KG Pöverding, Baulandsicherungsverträge, Vorkaufsrechte:

a) Grundstück 6/1

b) Grundstücke 6/5 und 6/6

Bericht: Stadtrat Peter Rath

20 Teilungsplan GZ. 6418-20, KG Pöverding, Pöverding 20

Bericht: Stadtrat Peter Rath

21 Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 6. Sitzung vom 01.03.2021 und der 7. Sitzung vom 15.03.2021

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Nichtöffentlicher Sitzungsteil

Personalangelegenheiten

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt die Teilnehmer sowie die Zuhörer und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Er gibt bekannt, dass von der Fraktion der SPÖ Melk vor Sitzungsbeginn ein Dringlichkeitsantrag gemäß § 46 Abs.3 der NÖ Gemeindeordnung zum Thema „FFP2-Masken der Firma Hygiene Austria“ eingebracht worden ist.

Die Verlesung und Begründung des Dringlichkeitsantrages erfolgt durch Gemeinderat Mag. John HAAS. Zur Dringlichkeit meldet sich der Vorsitzende zu Wort.

Die Abstimmung über die Dringlichkeit des Antrages ergibt 7 Stimmen für die Dringlichkeit (GRÜNE und SP) und 17 Stimmen dagegen (VP Melk). Der Dringlichkeitsantrag findet somit keine Mehrheit.

01 Genehmigung des Protokolls der 1. Sitzung vom 11. Februar 2021

Bürgermeister Patrick Strobl

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

02 Amtsverzicht Stadträtin Bettina SCHNECK, Ergänzungswahl in den Stadtrat

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Wegen des am 19.03.2021 wirksam gewordenen Amtsverzichtes von Stadratsmitglied Bettina SCHNECK auf ihr Amt als Stadträtin ist gemäß § 115 Abs. 3 der NÖ Gemeindeordnung binnen zwei Wochen eine Ergänzungswahl in den Stadtrat durchzuführen.

Gemäß Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der GRÜNEN Melk wird für diese Ergänzungswahl die Gemeinderätin Dr. Heidegund NIEDERER nominiert.

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt. Das bedeutet, dass nach den bestehenden Mandatsverhältnissen im Gemeinderat zwei Mitglieder des Gemeinderatsklubs der VP Melk heranzuziehen sind.

Die freigewordene Stadratsstelle kommt den GRÜNEN Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Birgit Zöchling und Anton Linsberger als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Abgegebene Stimmen:	24
Für den Wahlvorschlag (GR Dr. Heidegund NIEDERER):	23
Gegen den Wahlvorschlag, daher ungültig:	1

Gemeinderätin Dr. Heidegund NIEDERER gilt somit als neues Stadtratsmitglied gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an.

Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl, wünscht für die Tätigkeit alles Gute und ergänzt der Vollständigkeit halber, dass gemäß den entsprechenden Gemeinderatsbeschlüssen mit der Stadtratsfunktion auch die Mitgliedschaft im Aufsichtsrat der Melker GrundstücksgesmbH. (MGG) und im Planungs- und Strategieteam (PST) verbunden ist.

03 Ergänzungswahlen in Gemeinderatsausschüsse:

a) Ausschuss für Bildung, Kultur und Veranstaltung

b) Ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Infolge der Ergänzungswahl in den Stadtrat sollen Ergänzungswahlen in folgende Gemeinderatsausschüsse (jeweils 1 Mitglied) durchgeführt werden:

- Ausschuss für Bildung, Kultur und Veranstaltungen
- Ausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften

Auf Grund des vorliegenden Wahlvorschlages des Gemeinderatsklubs der GRÜNEN Melk werden für diese Ergänzungswahlen folgende Mandatare nominiert:

Gemeinderatsausschuss	bisheriges Mitglied	neues Mitglied
für Bildung, Kultur und Veranstaltungen	Dr. Heidegund NIEDERER	Bettina SCHNECK
für Freizeitanlagen und Liegenschaften	Dr. Heidegund NIEDERER	Bettina SCHNECK

Zur Gültigkeit der Wahl ist gemäß den Bestimmungen des § 98 NÖ Gemeindeordnung die Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates erforderlich. Die Wahl muss mit Stimmzettel durchgeführt werden. Über die Gültigkeit oder Ungültigkeit entscheidet der Bürgermeister unter Beiziehung von zwei Mitgliedern des Gemeinderates, die er unter Berücksichtigung der Parteienverhältnisse auswählt.

Die freigewordenen Funktionen kommen den GRÜNEN Melk zu, sodass nur Stimmen im Sinne des von dieser Fraktion erstatteten Wahlvorschlages gültig sind. Jeder Stimmzettel, der auf eine andere Person lautet, ist ungültig.

Der Bürgermeister stellt fest, dass die erforderliche Anwesenheit von mindestens zwei Drittel aller Mitglieder des Gemeinderates gegeben ist.

Über Ersuchen des Vorsitzenden fungieren die Gemeinderatsmitglieder Sabine Jansky und DI Sandra Hörmann als Wahlhelfer.

Nach Zählung und Auswertung der Stimmzettel gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Gemeinderatsausschuss für ...	abgegebene Stimmen	für den Wahlvorschlag	gegen den Wahlvorschlag
Bildung, Kultur und Veranstaltungen	24	24	0
Freizeitanlagen und Liegenschaften	24	24	0

Gemeinderätin Bettina SCHNECK gilt somit als Mitglied der beiden Gemeinderatsausschüsse gewählt. Die Gewählte nimmt die Wahl an. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

Im Gemeinderatsausschuss für Freizeitanlagen und Liegenschaften ist in der nächsten Sitzung die Vorsitzstellvertretung neu zu wählen, da die bisherige Stellvertreterin ausgeschieden ist.

04 Photovoltaikanlagen auf Gemeindeliegenschaften

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister berichtet über das Projekt „Sonnenkraftwerk Melk“, bei welchem auf gemeinde-eigenen Gebäuden Photovoltaik-Anlagen (PV-Anlagen) errichtet und betrieben werden sollen. Diese PV-Anlagen sollen zum einen der Notstromversorgung bei einem „Black Out“ - Szenario für die Wasserversorgungsanlagen und der Einsatzbereitschaft der Feuerwehr dienen, der generellen Einsparung von Energiekosten der Gemeinde und zur Nutzung der überschüssigen Energie für Mitglieder einer neuzugründenden Energiegemeinschaft zur Verfügung stehen.

Herr Daniel Berger, BSc. MA, von der Energie- & Umweltagentur des Landes NÖ, 3100 St. Pölten, kurz eNu, stellt dieses Projekt samt Bürgerbeteiligungsmodell anhand einer Präsentation vor.

Konkret ist beabsichtigt, im ersten Schritt auf folgenden Gebäuden bzw. Freiflächen PV-Anlagen anzubringen:

Feuerwehrhaus Melk:	50 kWp
Wirtschaftshof:	30 kWp
Brunnen Kolomaniau:	50 kWp
<u>Brunnen Spielberg:</u>	<u>50 kWp</u>
Gesamt:	180 kWp

Die Schätzkosten für diese PV-Anlagen, ohne Speicher und ohne Grabungsarbeiten für die Zuleitungen, betragen € 177.472,- exkl. Ust., die derzeitige Förderung beträgt € 200,- pro kWp, maximal jedoch 30% der Errichtungskosten bzw. wird um Sonder-Bedarfszuweisungsmittel und um eine Förderung der KPC angesucht. Für sämtliche angeführten Anlagen werden jeweils Speicheranlagen installiert, um energieautark zu sein.

Die Finanzierung des Projekts „Sonnenkraftwerk Melk“ soll durch Bürgerbeteiligung mit einem sogenannten „Sale & Lease Back“ - Modell (10 Jahre Laufzeit, 1,5% Verzinsung) erfolgen. Die Vertragserstellung sowie ein sogenanntes Kommunikationspaket für die Werbemaßnahmen werden von der eNu zu einem Gesamtpreis von € 1.230,- zur Verfügung gestellt.

Für die Nutzung von Dachflächen der Melker Grundstücks GmbH (MGG) bedarf es einer Vereinbarung zwischen der Stadtgemeinde und der MGG.

Dieses Projekt soll durch die Firma ELCONS Gebäudetechnik e.U., Melk, Rathausplatz 9, begleitet und abgewickelt werden, das pauschale Gesamthonorar dafür beträgt laut vorliegendem Angebot € 24.200,- exkl. Ust. In diesem Honorar sind die Planungen der Speicher noch nicht berücksichtigt. Diese Beauftragung der Firma ELCONS hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2021 bereits genehmigt, vorbehaltlich des positiven Beschlusses des Gemeinderates zu diesem Projekt.

In einem zweiten Schritt sollen auf dem Zubau der Volksschule, am Stadiondach der MGG und auf der neuen Kläranlage PV-Anlagen errichtet werden und ein weiterer Ausbau bei den beiden Brunnen sowie bei der Feuerwehr erfolgen. In Summe könnten dies insgesamt rund 900 kWp ergeben.

Weiteres informiert der Bürgermeister, dass die Stadtgemeinde Melk durch die enge Zusammenarbeit mit der eNu Pilotgemeinde für die Energiegemeinschaften werden soll und somit eine der ersten Energiegemeinschaften österreichweit sein wird. Für die Energiegemeinschaften ist es notwendig, einen Verein zu gründen, der den Zweck erfüllt, Mitglieder aufzunehmen, die Strom

durch erneuerbare Energie erzeugen und diesen an weitere Vereinsmitglieder, die den Strom beziehen wollen, weiter zu geben.

Der Verein wird sich dazu eines Dienstleisters bedienen, welcher die Abrechnung durchführen wird. Aus heutiger Sicht wird dieser Dienstleister die Firma Energie Zukunft NÖ GmbH (50% eNu, 50% EVN) sein.

In der Vorbereitung soll die Gemeinde finanzielle Vorleistungen für den Verein übernehmen, die dann aus dem laufenden Betrieb refundiert werden. Deshalb wäre es auch zweckmäßig, wenn der Vereinsvorstand überwiegend durch Personen gebildet wird, die von der Gemeinde nominiert wurden.

Das Projekt „Sonnenkraftwerk Melk“ sowie die Gründung einer Energiegemeinschaft soll umgehend beworben und gestartet werden.

Die Wirtschaftlichkeitsberechnung wurde von der eNu erstellt und ist die Grundlage für die Genehmigung des Bürgerbeteiligungsmodells durch die Gemeindeaufsichtsbehörde des Landes NÖ, IVW3.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, das Projekt „Sonnenkraftwerk Melk“ mit Bürgerbeteiligung mittels „Sale & Lease Back“ - Modell umzusetzen, alle notwendigen Schritte einzuleiten, der Vereinbarung mit der Melker Grundstücks GmbH zuzustimmen und den Bürgermeister mit der Vereinsgründung zu beauftragen. Die Kosten für das eNu-Unterstützungspaket (Vertragerstellung, Kommunikationspaket) in der Höhe von € 1.230,- werden genehmigt.

Die im Bericht angeführte Beauftragung der Firma ELCONS Gebäudetechnik e.U. durch den Stadtrat zum Gesamthonorar von € 24.200,- exkl. Ust. wird zustimmend zur Kenntnis genommen.

Nach Wortmeldungen von Stadträtin DI Ute REISINGER und Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

05 COVID-19-Pandemie, Test- und Impfstraßen, Nutzungsvereinbarungen

Bericht: Bürgermeister Patrick Strobl

Bericht:

Der Bürgermeister informiert über die mit den jeweiligen Objekteigentümern, Johannes Ebner bzw. Josef Pichler, grundsätzlich vereinbarte Nutzung der Objekte „Linzer Straße 8, Erdgeschoß“ bzw. „Tennishalle, Dorfnerstraße 71“ zum Zweck, in diesen Objekten Test- bzw. Impfstraßen einzurichten.

Darüber sind schriftliche Nutzungsvereinbarungen abzuschließen, die der heutigen Gemeinderatsitzung vorliegen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Nutzungsvereinbarungen zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

Wegen Befangenheit hat Gemeinderat Johannes EBNER an der Beratung und Beschlussfassung nicht mitgewirkt.

06 Donaualtarm, neue Brücke, Brückenbezeichnung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die Notwendigkeit, die neue Brücke mit einem Namen zu bezeichnen und die diesbezüglichen Beratungen in der Stadtratssitzung am 10.09.2020.

Da die für 23.10.2020 vorgesehene Eröffnungsfeier coronabedingt ausgefallen ist und auf 2021 verschoben werden musste, ist auch die Namensfindung aufgeschoben worden.

Aus den insgesamt 23 eingelangten Vorschlägen hat der Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung in seiner letzten Sitzung eine Vorauswahl von fünf Vorschlägen getroffen, dem Stadt- und Gemeinderat zur Entscheidung vorgelegt werden.

Fährhausbrücke
Gast-Spiel-Brücke
Herrieden-Brücke
Kolomanibrücke
KulToUrbrücke

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen und den Beschluss zu fassen, die neue Brücke künftig als „Kolomanibrücke“ zu bezeichnen.

Bei einer Stimmenthaltung durch Gemeinderat Emmerich WEIDERBAUER (dies gilt gemäß § 51 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung als Ablehnung) wird dem Antrag von allen anderen anwesenden Gemeinderatsmitgliedern (23) zugestimmt. Der Antrag wird daher mehrheitlich angenommen.

07 Neue Zufahrtsstraße Dorfnerstraße / Kupferschmiedkreuzweg:

- a) Teilungsplan GZ. 6445-20, KG Melk**
- b) Grundankauf, Kaufvertrag, Änderung**
- c) Verordnung von Straßenbezeichnungen**

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) Teilungsplan GZ. 6445-20, KG Melk:

Bericht:

Der Referent informiert über den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6445-20, KG Melk, vom 10.03.2021, der die Übertragung von Teilflächen der Landesinnung der Gesundheitsberufe NÖ, 3100 St. Pölten, im Ausmaß von 545 m² an die Stadtgemeinde Melk vorsieht, damit diese eine Zufahrtsstraße zwischen dem bereits im Bau befindlichen Wohnbauprojekt der WET („Betreutes Wohnen“) und der Tennishalle errichten kann.

In der Gemeinderatssitzung am 10.12.2020 war dazu bereits der entsprechende Kaufvertrag genehmigt worden, der allerdings auf Wunsch der Innung geringfügig abgeändert werden muss (siehe Punkt b).

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6445-20, KG Melk, vom 10.03.2021, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Grundankauf, Kaufvertrag, Änderung:

Bericht:

Mit Beschluss des Gemeinderates in der Sitzung am 10.12.2020 ist der damals vorliegende Kaufvertrag mit der Landesinnung der Gesundheitsberufe NÖ, 3100 St. Pölten, über den Ankauf zweier Teilflächen des Grundstückes Nr. 233/1, KG Melk, genehmigt worden.

Die mit der Straßenplanung beauftragte Schneider-Consult ZT GmbH hat im Zuge der Detailplanung vorgeschlagen, zusätzlich rund 40 m² Böschungsfläche in den Kaufvertrag aufzunehmen, da die Errichtung eines Zaunes am Böschungsfuß neben der geplanten Zufahrtsstraße nicht zielführend ist. Vielmehr soll der Zaun auf der Böschungsoberkante neu errichtet werden und soll diese Böschung künftig nur von der Straße aus betreut werden können.

Zudem hat die Landesinnung der Gesundheitsberufe NÖ im Nachhinein darum ersucht, dass die Gemeinde weitere Nebenflächen im Ausmaß von 65 m², die für die Innung „wert- und nutzlos“ werden, zusätzlich ankauft. Die anzukaufende Gesamtfläche beträgt daher nun endgültig 545 m² (statt zuvor 440 m² laut Kaufvertrag vom Dezember 2020), der Gesamtkaufpreis € 32.350,-.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den entsprechend ergänzten Kaufvertrag mit der Landesinnung der Gesundheitsberufe NÖ, 3100 St. Pölten, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

c) Verordnung von Straßenbezeichnungen:

Bericht:

Der Referent informiert über die Notwendigkeit, für die neue Zufahrtsstraße zwischen Tennishalle und Wohnbauprojekt WET eine Straßenbezeichnung zu verordnen.

Dazu wurde im Gemeinderatsausschuss für Infrastruktur, Mobilität und Raumordnung beraten, den gesamten Straßenzug (neue Zufahrtsstraße ab der Einfahrt von der Dorfnerstraße bis zur Liegenschaft Semenec und weiter bis zur Einmündung in die Dorfnerstraße) als „Josef Dallinger-Straße“ zu benennen. Herrn VBgm. a.D. Josef Dallinger war der Sozialbereich und Betreutes bzw. Betreubares Wohnen stets ein besonderes Anliegen.

Die bestehende Zufahrtsstraße westlich der Tennishalle Richtung Westautobahn und Kupferschmiedkreuz soll als „Kupferschmiedkreuz-Weg“ benannt werden.

Das Restgrundstück des „alten“ Kupferschmiedkreuz-Weges soll der Familie Semenec oder anderen Anrainern zum Kauf angeboten werden.

Die Familie Dallinger wurde über die mögliche Namensgebung bereits in Kenntnis gesetzt.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

Der Gemeinderat der Stadtgemeinde Melk hat in der Sitzung am 25. März 2021, folgende

VERORDNUNG

gemäß § 31 der NÖ Bauordnung 2014 i.d.g.F. beschlossen, die in den beiliegenden Plandarstellungen ausgewiesenen Teilflächen der öffentlichen Verkehrsflächen in der Katastralgemeinde Melk mit den Bezeichnungen

Josef Dallinger-Straße

für die gelb dargestellte Teilfläche der Parzellen Nr. 233/3 und 465/4

Kupferschmiedkreuz-Weg

für die rosa dargestellte Teilfläche der Parzelle Nr. 719

zu benennen.

Diese Verordnung tritt mit dem auf die Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

08 Kläranlage Melk, Erweiterungsfläche Stift Melk, Ergänzung zum Dienstbarkeitsvertrag

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent berichtet über die von der Rechtsanwaltskanzlei Dr. Taufner erstellte Ergänzung zum Dienstbarkeitsvertrag, die für die Nutzung der im Eigentum des Stiftes Melk stehenden Erweiterungsfläche für die neue Kläranlage notwendig ist.

Das Stift Melk räumt der Stadtgemeinde Melk mit dieser Ergänzung zum Dienstbarkeitsvertrag für die in der angeschlossenen Planbeilage grün gekennzeichneten Fläche ebenfalls die Dienstbarkeiten wie im ursprünglichen Dienstbarkeitsvertrag aus dem Jahr 1971 ein. Die damals vereinbarte Gegenleistung bleibt im bisherigen Umfang aufrecht und wird durch die nunmehrige Erweiterung nicht erhöht.

In diesem Zusammenhang informiert der Referent über die Meilensteine für dieses Projekt, wonach der Baubeginn am 28.03.2022, die (gestaffelte) Inbetriebnahme ab 31.10.2022, der Projektabschluss am 13.02.2023 und die Abrechnung und Kollaudierung Anfang 2024 erfolgen soll.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Ergänzung zum Dienstbarkeitsvertrag mit dem Stift Melk zu genehmigen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Mag. John HAAS wird der Antrag einstimmig angenommen.

09 Geschwindigkeitsüberwachung im Gemeindegebiet, Lasermessgeräte und Radarboxen, Anschaffung

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent erinnert daran, dass im Jahr 2017 nach vielen Anrainerbeschwerden wegen Geschwindigkeitsübertretungen erste Überlegungen zu einer derartigen Geschwindigkeitsüberwachung angestellt wurden. Im November 2017 wurden daher die ersten Geschwindigkeitsmessungen an 17 Standorten im gesamten Gemeindegebiet durchgeführt. Dabei ergab sich, dass 14 Standorte weiter betrachtet und untersucht werden.

Im Jahr 2019 wurden die nächsten Messungen durchgeführt und 2020 gab es dann durch das Kuratorium für Verkehrssicherheit zwei weitere Messungen, die eine Minimierung der Standorte auf in Summe 10 ergab.

Bei den zwei dann notwendigen Verkehrsverhandlungen wurden durch die beiden Amtssachverständigen und die Bezirkshauptmannschaft Melk letztlich folgende 8 Standorte festgelegt:

Abt Karl-Straße 41/Schulzentrum, Abt Karl-Straße/Höhe Bahnhofstraße, Prinzlstraße 6, Wiener Straße/Salmansgraben, Spielberger Straße/Abt Maurus-Straße, Wiener Straße 119, Neubacher Straße/Anton Fuchs-Straße, B1 Koloman/Pionierdenkmal

Der Referent berichtet, dass auf Empfehlung der NÖ Landespolizeidirektion keine Radarmessgeräte, sondern Lasermessgeräte angekauft werden sollen. Insgesamt zwei Stück in der Kaufvariante angeschafft werden, da der Mietkauf teurer kommen würde.

Bei den Radarboxen sollen im Stadtbereich optisch ansprechendere Modelle zur Ausführung kommen, in der Umgebung einfachere.

Für die Anschaffung der Lasermessgeräte und der Radarkabinen wurden mehrere Angebote eingeholt, die Gesamtkosten wurden mit maximal € 195.000,- geschätzt.

Der Preisspiegel stellt sich nun wie folgt dar:

Firma	2 Stück Lasermessgeräte (Preise inkl. Ust.)	Radarkabinen (Preise inkl. Ust.)	Gesamt (inkl. Ust.)
Jenoptik, Wien	€ 90.524,74	€ 59.976,- (5 Stück)	€ 150.500,74
G4S, Wien	€ 87.444,57	€ 61.670,- (5 Stück)	€ 149.114,57
Puchegger, Lanzenkirchen	kein Angebot	€ 34.218,- (3 Stück)	

Während die Firma Jenoptik eine Lieferung bis 01.06.2021 garantieren kann, kann die Firma G4S die Lieferung der Radarkabinen frühestens am 20.06.2021 gewährleisten.

Die Inbetriebnahme soll jedenfalls am 01.06.2021 erfolgen.

Für den Betrieb der Radarmessgeräte ist es zudem erforderlich, beim Bestbieter ein Servicepaket für die Datenfernanbindung und für die Unterstützung der Eichung zu beauftragen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Firma Jenoptik zum Gesamtpreis von € 150.500,74 inkl. Ust. mit der Lieferung der beiden Lasermessgeräte samt Zubehör und von fünf Radarkabinen und die Firma Puchegger zum Gesamtpreis von € 34.218,- inkl. Ust. mit der Lieferung von drei Radarkabinen zu beauftragen.

Der Gemeinderat beschließt weiters, die Firma Jenoptik mit dem Servicepaket für die Datenfernanbindung und für die Eichungsunterstützung zu beauftragen. Der Gesamtpreis für das Servicepaket „Datenfernanbindung“ beträgt jährlich € 3.168,-, jener für die Unterstützung der Eichung (nur alle 3 Jahre erforderlich) € 1.618,80 inkl. Ust.

Nach Wortmeldungen von Stadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM und Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

10 Schifffahrtszentrum Hafenspitz:

a) allgemeiner Bericht

b) Beauftragungen

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

a) allgemeiner Bericht:

Bericht:

Der Referent informiert über die letzten Besprechungen mit allen Verantwortungsträgern der beteiligten 7 Vertragspartner (Land NÖ mit Abteilung Tourismus&Wirtschaft sowie Kulturabteilung, Via Donau, Stift Melk, Brandner Schifffahrt GmbH, Donaustationen GmbH, DDSG Blue Danube sowie den 4 Planungsbüros Schneider Consult ZT GmbH, Büro DI Anzböck, Landschaftsplaner& ökologische Bauleiter Winkler, DI Schuster ZT GmbH) und über den Letztstand des Lageplanes.

Weiters informiert der Referent über die in der Zwischenzeit vorliegenden behördlichen Bewilligungen der Bezirkshauptmannschaft Melk für dieses Projekt (naturschutzrechtlicher Bescheid vom 19.02.2021, MEW2-NA-2027/001 u.a. mit der Auflage der Bestellung einer ökologischen Bauleitung, und forstrechtlicher Bescheid vom 05.03.2021, MEL1-V-201/022 inklusive dem Rodungsbescheid) und das seit 17.03.2021 vorliegende fischereifachliche Gutachten des Amtssachverständigen des Amtes der NÖ Landesregierung, Abteilung LF4, DI Michael Schachel. Dieses Gutachten bestätigt, dass dem Fischereiberechtigten durch das Projekt ein vermögenswerter Nachteil in Höhe von jährlich € 1.020,- netto, wertgesichert auf Bestandsdauer entsteht. Diese Problematik muss noch zwischen dem Stift Melk und dem Land NÖ geklärt werden. Somit konnte das Projekt auch seitens der zuständigen Behörde offiziell gestartet werden.

Der Referent berichtet über die in der Zwischenzeit durchgeführten Vermessungsarbeiten, die Vorbegutachtungen zu den Bereichen Kampfmittelerkundung (Kampfmittelfreigabe ist gegeben), Bodenchemie und Bodenmechanik, die allesamt keine Hinweise auf diesbezügliche Belastungen hervorgebracht haben. Dadurch wurden die Voraussetzungen für die erste Bauphase ab Mitte Mai 2021, für den Bodenaustausch, geschaffen. Im Einvernehmen mit den anderen Partnern wurden in der Zwischenzeit auch bereits die Grundsatzplanungen durch die Schneider Consult ZT GmbH und die DI Schuster ZT GmbH abgeschlossen. Derzeit im Laufen sind daher die für das Projekt erforderlichen Rodungsmaßnahmen.

Zu einigen wenigen Details des Projektes:

Der Vorplatz beim Ticketinggebäude wird vergrößert und soll durch einen Brunnen gestaltet werden. Es werden Behindertenstellplätze und Fahrradstellplätze eingeplant, zudem wird es auch E-Ladepunkte für Fahrräder und PKW geben. Beide Müllinseln für die Schifffahrt werden östlich situiert. Der Plan wird noch um einige Details ergänzt. Die Lichtplanung erfolgt mit der Fa. Fonatsch. Zur Kunst im öffentlichen Raum wird ein Wettbewerb seitens des Landes NÖ ausgeschrieben. Es soll in diesem Kunstwerk auf die Region Wachau /Stadt/ Schifffahrt Bezug genommen werden.

Die Fläche nördlich der sogenannten „Harten Au“ (Kletterstruktur/Waldspielplatz) wird neu gestaltet, außer der Müllsammelstelle und den Parkplätzen für die Mitarbeiter der Linienschiffahrt darf keine weitere Fläche benutzt werden. In diesem Bereich wird es keine Gästeparkplätze geben. Insgesamt werden beim Schifffahrtszentrum etwa 70 PKW-Parkplätze und ca. 25 Busparkplätze entstehen. Die Zufahrt zu den Stellplätzen wird durch eine Schrankenanlage abgesichert. Diese Stellplätze sind auf Privatgrund der Stadt Melk angeordnet und stehen zur öffentlichen Nutzung zur Verfügung.

Am 22.03.2021 hat für Medienvertreter eine offizielle Projektvorstellung durch Herrn Landesrat Jochen Danninger stattgefunden.

In der heutigen Gemeinderatssitzung sollen als nächste Schritte die Ausführungsplanungen der Planungsbüros sowie die örtlichen Bauaufsichten vergeben und der Bodenaustausch nach einer erfolgten Ausschreibung beauftragt werden.

In der nächsten Gemeinderatssitzung sind die Beschlüsse für einen Kostenteilungsschlüssel mit den anderen Partnern und die Vergabe aller Einbauten sowie der Bericht über die kommende Ausschreibung für das Hauptprojekt geplant.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den Bericht zur Kenntnis zu nehmen.

Nach einer Wortmeldung von Gemeinderat Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

b) Beauftragungen:

Bericht:

Der Referent informiert über zwei Besprechungen, die mit den Planungsbüros Schneider Consult ZT GmbH, DI Schuster ZT GmbH und Winkler Landschaftsplanung zum Thema „Kostenschlüssel-aufteilung Land NÖ, via donau GmbH und Stadtgemeinde inkl. Zahlungspläne“ bereits erfolgt ist und am 30.03.2021 mit den Vertretern des Landes NÖ und der via donau GmbH zu diesem Thema stattfindet.

Die anstehenden Beauftragungen sollen heute daher beschlossen werden, die Auftragsvergaben jedoch erst in Abhängigkeit vom Ergebnis dieser Besprechung vom 30.03.2021 erfolgen, d.h. unter Berücksichtigung der Kostenteilungen mit Land NÖ, via donau GmbH und ev. auch Brandner Schifffahrt GmbH und Donau Schiffsstationen GmbH.

Landschaftsplanung und ökologische Bauaufsicht:

Die Gemeinde muss eine Landschaftsplanung und eine ökologische Bauaufsicht beistellen. Dazu liegt ein Angebot von Herrn DI Christian Winkler vom 15.03.2021 über die Detailplanung, die Umsetzungsbegleitung und die ökologische Bauaufsicht zum Honorar von € 28.152,- inkl. Ust. vor. Die Kostenteilung mit Land NÖ, via donau GmbH und ev. Brandner Schifffahrt GmbH ist noch offen.

Planung Kanal und Wasser:

Mit Beschluss in der letzten Stadtratssitzung am 27.01.2021 wurde die DI Schuster ZT GmbH, Wieselburg, mit der gesamte Einbautenplanung für Kanal und Wasser beauftragt. Die beiden Auftragsschreiben wurden an das Büro DI Schuster übermittelt. Für alle Schiffe wird eine Calcoferit - Übergabestation für die gesamten Schiffswässer errichtet.

Für die Einbautenkoordinierung und die Erstellung von Detailplänen liegt ein Honoraranbot der DI Schuster ZT GmbH vom 16.03.2021 vor, Anbot Nr. 050-047, das einen voraussichtlichen Arbeitsaufwand von 40 Stunden annimmt und ein Gesamthonorar in der Höhe von € 4.560,- inkl. Ust. ausweist. Die Abrechnung soll daher nach tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden erfolgen.

Die Kostenteilung mit Land NÖ und ev. Brandner Schifffahrt GmbH ist noch offen.

Der Referent weist darauf hin, dass die Vergabe von Kanal, Wasser und den restlichen Einbauten bei nächster Sitzung zur Beratung und Beschlussfassung kommen wird, um Ende Juni beginnen zu können.

Schneider Consult ZT GmbH:

-) Gesamtplanung für das Ausführungsprojekt gemäß dem Honoraranbot Nr. A20-201 vom 31.08.2020 in der Höhe von € 61.829,04 brutto.

Die Kostenteilung mit Land NÖ und via donau GmbH ist noch offen

-) Ausschreibungserstellung sowie technische & kaufmännische Bauaufsicht gemäß dem Honoraranbot Nr. A21-025 vom 26.01.2021 in der Höhe von € 105.378,73 brutto.

Eine Kostenteilung mit Land NÖ und via donau GmbH ist noch offen

Bodenaustausch:

Eine Ausschreibung der Vorbereitungsarbeiten betreffend Bodenaustausch wurde durchgeführt. Die Angebotsöffnung erfolgte am 15.03.2021, 17 Firmen wurden angeschrieben, 5 gültige Angebote lagen vor. Das Angebot der Firma Siebenhandl wurde lediglich mit Datenträger, nicht aber im Papierformat abgegeben, daher handelt es sich um ein ungültiges Angebot, das nicht weiter zu berücksichtigen ist.

Der Preisspiegel nach der Angebotsöffnung zeigt folgendes Bild:

<u>Firma</u>	<u>Angebotspreis inkl. Ust.</u>
Anton Traunfellner GesmbH	€ 233.529,89
Bietergemeinschaft Gebr. Haider – Held & Francke	€ 295.222,19
Pittel+Brauswetter GesmbH	€ 404.515,68
PORR Bau GmbH	€ 428.599,62
Swietelsky AG	€ 670.942,61

Die Angebotsprüfung erfolgte durch die Schneider Consult ZT GmbH, 3500 Krems, der Vergabericht vom 24.03.2021 liegt der Gemeinderatssitzung vor und empfiehlt, die ausgeschriebenen Leistungen an den Billigstbieter, die Bietergemeinschaft Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH – Held & Francke Bau GesmbH zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 15.03.2021 mit einer Gesamtauftragssumme von € 246.018,49 netto (= 295.222,19 inkl. Ust.) zu vergeben.

Das Angebot des ursprünglichen Billigstbieters, der Anton Traunfellner GesmbH, musste ausgeschrieben werden, da im Zuge der Angebotsprüfung Ausscheidungsgründe festgestellt wurden.

Die Kostenteilung mit Land NÖ und via donau GmbH ist noch offen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, folgende Beauftragungen zu genehmigen:

- Beauftragung der Schneider Consult ZT GmbH:
 -) mit der Gesamtplanung für das Ausführungsprojekt gemäß dem Honoraranbot Nr. A20-201 vom 31.08.2020 zum Gesamtpreis von € 61.829,04 inkl. Ust.
 -) mit der Ausschreibungserstellung (5 Pakete) sowie der technischen & kaufmännischen Bauaufsicht gemäß Anbot Nr. A21-025 vom 26.01.2021, jedoch ohne Positionen 2.2, 3 und 4, zum Gesamtpreis von € 105.378,73 inkl. Ust., davon € 21.735,- inkl. Ust. für die Ausschreibungserstellung und € 83.643,73 inkl. Ust. für die Bauaufsicht
- Beauftragung Landschaftsplanung Christian Winkler:
Detailplanung, Umsetzungsbegleitung & ökologische Bauleitung laut Naturschutzbescheid gemäß Anbot vom 15.03.2021 zum Gesamtpreis von € 28.152 inkl. Ust.
- Beauftragung der DI Schuster ZT GmbH mit der Einbautenkoordinierung diverser Einbauten und der Erstellung von Detailplänen gemäß Anbot Nr. 050-047 vom 16.03.2021 zum Gesamtpreis von € 4.560,- inkl. Ust.
- Beauftragung Bodenaustausch:
Beauftragung der Bietergemeinschaft Gebr. Haider Bauunternehmung GmbH – Held & Francke Bau GesmbH zu den Bedingungen und Einheitspreisen des Angebotes vom 15.03.2021 mit einer Gesamtauftragssumme von € 246.018,49 netto (= 295.222,19 inkl. Ust.)

Alle Beauftragungen erfolgen unter dem Vorbehalt einer Einigung über den anteiligen Kostenschlüssel zwischen den Projektpartnern Gemeinde, Land NÖ, via donau GmbH, Brandner Schifffahrt GmbH und Donau Schiffsstationen GmbH.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

11 NÖ Wasserwirtschaftsfonds, Zusicherung von Förderungsmitteln, Annahmeerklärung WVA Melk, BA 28, Erweiterung Großpriell, Klauspriell und Kollapriell

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der NÖ Wasserwirtschaftsfonds, 3109 St. Pölten, hat der Stadtgemeinde Melk mit Schreiben vom 10. Februar 2021, gemäß § 2 (1) a des NÖ Wasserwirtschaftsfondsgesetzes für das Bauvorhaben "Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Großpriell, Klauspriell und Kollapriell, Bauabschnitt 28", unter Zugrundelegung von vorläufigen förderbaren Investitionskosten in Höhe von € 255.000,- vorläufige Förderungsmittel im Ausmaß von 40%, daher von € 102.000,- zugesichert. Für die vorläufigen Kosten zum Leitungsinformationssystem in Höhe von € 15.000,- wird eine vorläufige Pauschalförderung im Ausmaß von € 1.875,- bewilligt.

Bis zur Endabrechnung werden somit zu den vorläufigen förderbaren Gesamtinvestitionskosten in Höhe von € 270.000,- Gesamtförderungsmittel im Ausmaß von € 103.875,- zugesichert. Die Förderungsmittel werden zur Gänze als nicht rückzahlbarer Beitrag gewährt.

Die zugesicherten Förderungsmittel werden bei Nachweis des entsprechenden Baufortschrittes, höchstens jedoch in folgenden Jahresquoten fällig:

2021: € 31.000,-	2023: € 36.000,-
2022: € 31.000,-	2024: € 5.875,-

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorbehaltlose Annahme der Zusicherung des NÖ Wasserwirtschaftsfonds vom 21. Jänner 2021, WWF-20174028/2, für den Bau der Wasserversorgungsanlage Melk, Erweiterung Großpriell, Klauspriell und Kollapriell, Bauabschnitt 28, zu erklären.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

12 Kreuzung B1/Spielberger Straße, Bauarbeiten des NÖ Straßendienstes, Übernahme in die Erhaltung und Verwaltung der Gemeinde

Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Die NÖ Straßenbauabteilung 5, St. Pölten, hat über Ansuchen der Stadtgemeinde Melk und mit Genehmigung des Landesrates DI Ludwig Schleritzko im Kreuzungsbereich Landesstraße B1/Spielberger Straße Nebenanlagen hergestellt und mit Schreiben vom 13.01.2021, STBA5-BL-1833-2020, eine Erklärung übermittelt, wonach diese Bauführung in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Melk übernommen werden soll.

Nachdem die Abteilung Stadtbetriebe bestätigt hat, dass diese Nebenanlage ordnungsgemäß hergestellt wurde, kann diese Erklärung abgegeben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Erklärung zur Übernahme der betreffenden Bauführungen des NÖ Straßendienstes in die Verwaltung und Erhaltung der Stadtgemeinde Melk, STBA5-BL-1833-2020, abzugeben.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

13 Südspange, Linksabbieger Postbreite, Teilungsplan GZ.52036, Ankauf Teilfläche ÖBB Bericht: Vizebürgermeister Wolfgang Kaufmann

Bericht:

Der Referent informiert über den notwendigen Ankauf einer Teilfläche der ÖBB entlang der Südspange, L5340, im Ausmaß von 190 m² und deren Abtretung an die NÖ Landestraßenverwaltung, da diese Teilfläche zur Ausbildung des Linksabbiegestreifens Richtung Gemeindestraße Postbreite benötigt wurde.

Dazu liegt der Sitzung nunmehr eine entsprechende Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, 1020 Wien, vor, die die Übernahme dieser Teilfläche des Grundstückes 465/3, EZ 93, KG Schrattenbruck, durch die Stadtgemeinde Melk vorsieht. Die Gesamtablöse samt Bearbeitungskosten beträgt € 680,- inkl. Ust. und ist vor Unterfertigung an die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH zu überweisen.

Diese Teilfläche wird sodann durch Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ. 52036, mit dem landeseigenen Grundstück 465/1, EZ 80, KG Schrattenbruck, das die Südspange L5340 bildet, vereinigt. Die grundbücherliche Durchführung wird vom Amt der NÖ Landesregierung gemäß § 15 Liegenschaftsteilungsgesetz veranlasst werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegende Vereinbarung mit der ÖBB-Infrastruktur AG, vertreten durch die ÖBB-Immobilienmanagement Gesellschaft mbH, und den vorliegenden Teilungsplan des Amtes der NÖ Landesregierung, GZ. 52036, zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

14 Rechnungsabschluss:

a) Erläuterungspflicht für Abweichungen, Neufestlegung

b) Genehmigung Rechnungsabschluss 2020

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

a) Erläuterungspflicht für Abweichungen, Neufestlegung:

Bericht:

Die Grenzwerte über die Erläuterungspflicht für Abweichungen im Rechnungsabschluss wurden vom Gemeinderat zuletzt im Jahr 2003 angepasst. Nunmehr ist notwendig, die betraglich festgesetzten Abweichungen an die VRV 2015 anzupassen.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, eine Neufestlegung der Grenzwerte hinsichtlich der erforderlichen Erläuterungen zum Rechnungsabschluss, angepasst an die VRV 2015, zu beschließen. Es wird dem Gemeinderat die Festlegung empfohlen, dass Abweichungen gegenüber dem Voranschlag beim jeweiligen Rechnungsabschluss zu erläutern sind, falls diese bei einer Voranschlagsstelle mehr als 50% betragen und die Abweichungshöhe € 10.000,- übersteigt. Jedenfalls sind jedoch Abweichungen, falls sie unter 50% liegen, auch zu erläutern, wenn sie mehr als vier Promille der Summe der Einzahlungen aus der operativen Gebarung des Finanzierungshaushaltes betragen.

Dieser Gemeinderatsbeschluss wird erstmals für das Haushaltsjahr 2020 (Rechnungsabschluss 2020) wirksam. Zugleich tritt der Gemeinderatsbeschluss vom 21. Oktober 2003 über die bisherigen Grenzwerte außer Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Genehmigung Rechnungsabschluss 2020:

Bericht:

Der Entwurf des Rechnungsabschlusses 2020 ist in der Zeit vom 09. bis 24. März 2021 zur öffentlichen Einsicht aufgelegt. Von der innerhalb dieser zweiwöchigen Auflagefrist bestehenden Möglichkeit, gegen diesen Rechnungsabschluss schriftliche Stellungnahmen einzubringen, hat bisher kein Gemeindeglied Gebrauch gemacht.

Antrag:

In Kenntnis der Niederschrift vom 15. März 2021 betreffend die Prüfung des Rechnungsabschlusses 2020 durch den Prüfungsausschuss genehmigt der Gemeinderat den vorliegenden Rechnungsabschluss 2020. Der Rechnungsabschluss umfasst die Ergebnisrechnung, die Finanzierungsrechnung, die Vermögensrechnung, die Nettovermögensveränderungsrechnung und die Beilagen gemäß § 15 Abs. 1 VRV 2015.

Der Ergebnis- und der Finanzierungshaushalt der Stadtgemeinde Melk weisen für das Rechnungsjahr 2020 folgende Schlusssummen aus:

ZUSAMMENSTELLUNG

(Beträge werden in Euro ausgewiesen)

<u>I. Ergebnishaushalt</u>	Rechnung 2020	Voranschlag 2020 (Vergleich)
Summer Erträge	18.585.868,67	20.690.300,00
Summe Aufwendungen.....	19.510.147,27	19.446.100,00
Saldo Nettoergebnis	- 924.278,60	1.244.200,00

Entnahmen von Haushaltsrücklagen (Eröffnungsbilanz Rücklage)	924.278,60	0,00
Nettoergebnis nach Zuweisung und Entnahmen von Haushaltsrücklagen	0,00	1.244.200,00

II. Vermögenshaushalt

	Endstand 31.12.2019	Endstand 31.12.2020
<u>AKTIVA</u>		
Langfristiges Vermögen	43.373.857,55	47.267.658,74
Kurzfristiges Vermögen	1.381.701,36	253.038,39
Summe Aktiva	44.755.558,91	47.520.697,13
<u>PASSIVA</u>		
Nettovermögen	17.431.436,68	16.507.158,08
Sonderposten Investitionszuschüsse (Kapitaltrans)	2.769.629,31	2.811.216,97
Langfristige Fremdmittel	23.719.159,52	26.895.869,24
Kurzfristige Fremdmittel	835.333,40	1.306.452,84
Summe Passiva	44.755.558,91	47.520.697,13

III. Haushaltspotential

Verfügbares Haushaltspotential	- 813.131,42
Endstand kumuliertes Haushaltspotential (inklusive Entnahme von Haushaltsrücklagen)	111.147,18

IV. Vergleichszahlen

	EH RA 2020	RA 2019
<u>a) Steuern und Abgaben</u>		
Grundsteuer	532.431,85	499.656,95
Kommunalsteuer	2.124.042,73	2.474.024,42
Interessentenbeiträge	109.974,36	113.110,85

Nächtigungstaxen	24.686,13	43.176,19
Lustbarkeitsabgabe (Kartenabgabe)	63.900,48	376.713,54
Hundeabgabe	11.704,70	10.315,32
Gebrauchsabgabe	59.510,99	65.552,86
Aufschließungsbeiträge	290.662,23	839.363,02
Verwaltungsabgaben	55.817,35	38.151,11
Ertragsanteile an gemeinschaftlichen Bundesabgaben	4.403.637,61	4.744.906,89

b) Gebühren und Entgelte

Wasserbezugsgebühr	594.856,47	713.316,90
Kanalbenützungsgebühren	1.851.931,60	1.949.120,68
Grabenstellengebühren und Be- und Enterdigungsgebühren	122.992,26	79.660,20
Badbenutzungsentgelte	63.423,33	90.397,42
Eintritte Kunsteislaufplatz	14.367,61	19.674,39

c) Personalstand nach Vollbeschäftigungsäquivalent:

Pragmatische Bedienstete	3,00	4,0000
Vertragsbedienstete	78,50	77,8553
Insgesamt	81,50	81,8553

d) Personalstand nach Kopfzahl:

Pragmatische Bedienstete	3,00	4,00
Vertragsbedienstete	92,00	98,00
Insgesamt	95,00	102,00

e) Nachweis des Schuldendienstes:

	RA 2020	RA 2019
Schuldenstand zum Jahresbeginn	23.036.840,38	21.203.039,69
Zugang	4.559.400,00	3.070.853,63
Schuldtilgungen	1.328.825,77	1.237.052,94
Zinsendienst	149.986,06	260.737,84
Ersätze für Zinsen und Tilgung	114.545,10	112.933,59
Schuldenstand zum Jahresende	26.267.414,61	23.036.840,38
hievon Fremdschulden (inkl. KRAZAF)	1.675.536,36	1.815.164,38

Nach Wortmeldungen der Stadträtinnen Sabine JANSKY und DI Ute REISINGER wird der Antrag einstimmig angenommen.

15 Darlehensaufnahmen, Beauftragung

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Der Referent berichtet über die im März 2021 durchgeführte Darlehensausschreibung für folgende vier außerordentliche Vorhaben:

- | | |
|--|--------------|
| 1. WVA BA 25 Siedlungsgebiet Pöverding | € 117.400,00 |
| 2. ABA BA 35 Siedlungsgebiet Pöverding, RWK Sportplatz Pöverding | € 247.700,00 |
| 3. ABA BA 11 Kläranlage | € 300.000,00 |
| 4. Straßenbau | € 550.000,00 |

Ausgeschrieben wurden folgende Anbotsvarianten:

Variante 1: Variabel mit Indikatorbindung an den 6-Monats-EURIBOR, Laufzeit 25 Jahre

Variante 2: Fixzinssatz auf 20 Jahre

In Form einer beschränkten Ausschreibung wurden folgende 6 Bankinstitute zur Anbotslegung bis spätestens 17. März 2021, 12.00 Uhr, eingeladen:

Hypo NÖ Landesbank, 3100 St. Pölten, Oberbank AG, 3100 St. Pölten, Unicredit Bank Austria, 2000 Stockerau, Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel Gen, 3390 Melk, Sparkasse Niederösterreich Mitte West AG, 3390 Melk, und Volksbank NÖ AG, 3390 Melk.

Folgende Bankinstitute haben fristgerecht Angebote abgegeben:

Bankinstitut	Höhe des Aufschlags	Anmerkungen
HYPONÖ Landesbank Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: fix auf 20 J.	Variante 1: + 0,269 % Subvariante 1: + 1,269 % vom Negativwert Variante 2: + 0,679 % fix auf 20 Jahre	Alternative Variante 1: 3M-Euribor : + 0,339 % Alternative Subvariante 1: + 1,339 % vom Negativwert
Raiffeisenbank Mittleres Mostviertel reg Gen. Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: fix auf 20 J.	Variante 1: + 0,59 % Variante 2: kein Angebot	
Sparkasse NÖ Mitte West AG Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: fix auf 20 J.	Variante 1: + 0,29 % Variante 2: + 0,79 %, fix auf 15 Jahre,	dann neue Zinsvereinbarung
Volksbank NÖ AG Variante 1: variabel 25 J. Variante 2: fix auf 20 J.	Variante 1: + 0,93 % (WVA BA 25) + 0,73 % (ABA BA 35) + 0,71 % (ABA BA 11) + 0,69 % (Straßenbau) Variante 2 (fix auf 20 Jahre): + 1,19 % (WVA BA 25) + 1,12 % (ABA BA 35) + 1,10 % (ABA BA 11) + 1,08 % (Straßenbau)	

Die Unicredit Bank Austria hat mit Schreiben vom 12.03.2021 um Verständnis ersucht, dass sie derzeit kein Angebot abgeben. Die Oberbank AG hat kein Angebot abgegeben.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, beim Bestbieter, der HYPONÖ Landesbank, auf Basis des vorliegenden Angebotes vom 15.03.2021 in Form der Variante 1 (variabel 25 Jahre), mit einem Aufschlag von + 0,269 %, Darlehen in Gesamthöhe von € 1.215.100,- zur Finanzierung der im Bericht angeführten Vorhaben aufzunehmen.

Zu den Darlehen 1 - 3 beschließt der Gemeinderat gemäß § 90 Abs.4 Z.7 der NÖ Gemeindeordnung, dass die Bedeckung des Schuldendienstes unter Berücksichtigung kostendeckender Gebühren erfolgt.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

16 MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH, Finanzmittel für 2021, Freigabe

Bericht: Stadtrat Mag. Nikolaus Weinwurm

Bericht:

Für die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH (MTV) sind im Rechnungsjahr 2021 Subventionen zur Abgangsdeckung für die nachstehenden Geschäftsfelder in Höhe von voraussichtlich insgesamt € 170.000,- erforderlich. Diese Subventionen dienen dazu, die Handlungsfähigkeit der MTV ohne Inanspruchnahme von Fremdfinanzierungsmitteln zu gewährleisten.

Es werden daher nachstehend angeführte Subventionen zur Freigabe vorgeschlagen:

Stadtmarketing	€ 37.000,-
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 30.000,-
Stadtarchiv/Museum	€ 18.000,-

Tourismus	€ 85.000,-
Insgesamt	€ 170.000,-

Diese Subventionen werden im Rechnungsjahr 2021 unter der durchlaufenden Gebarung (Vorschüsse) geführt. Die sich aus der Bilanz 2021 ergebenden endgültigen Beträge werden im Haushalt des Rechnungsjahres 2022 aufgenommen.

In den Vorjahren wurden vom Gemeinderat folgende Subventionen bewilligt:

	2017	2018	2019	2020
Stadtmarketing	€ 27.000,-	€ 27.000,-	€ 27.000,-	€ 36.000,-
Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit	€ 25.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-	€ 25.000,-
Stadtarchiv/Museum	€ 18.000,-	€ 18.000,-	€ 18.000,-	€ 18.000,-
Tourismus	€ 70.000,-	€ 70.000,-	€ 70.000,-	€ 96.000,-
Jubiläumjahr	-	€ 30.000,-	-	-
Homepage	-	-	€ 30.000,-	€ 30.000,-
Insgesamt	€ 140.000,-	€ 170.000,-	€ 170.000,-	€ 205.000,-

Die Beibehaltung des erhöhten Ansatzes „Stadtmarketing“ gegenüber den Jahren 2017 bis 2019 liegt an den Kosten für die Anschaffung und das Design eines Melker Stadtweines, für „give aways“ sowie für Ankauf und Finanzierung des DKT-Spieles „Ausgabe Wachau“.

Die Erhöhung des Ansatzes „Pressestelle u. Öffentlichkeitsarbeit“ liegt daran, dass die Löwenpost seit 2020 zur Gänze über die MTV abgewickelt wird und die Aufstockung der Ausgaben von 4 auf 6 Ausgaben pro Jahr beschlossen wurde. Hinzukommt die Sommerausgabe der Kulturpartner.

Die Erhöhung des Ansatzes „Tourismus“ gegenüber den Jahren 2017 bis 2019 liegt in den gestiegenen Betriebskosten für die Tourismusinfostelle. Des Weiteren sollen damit Maßnahmen zur Bekämpfung der Auswirkungen der Corona Krise auf den Melker Tourismus forciert werden und das Ortsbild der Tourismusstadt Melk weiter verbessert werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die Zuerkennung einer Subvention an die MTV Melker Tourismus- und VeranstaltungsGmbH zur Abgangsdeckung für 2021 bis zu einer Maximalhöhe von € 170.000,- zu genehmigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

17 Änderung des Bebauungsplanes Nr.2292, Änderungspunkt 12

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an die Verordnung 1 des Gemeinderates vom 19.09.2019, womit das örtliche Raumordnungsprogramm in der KG Melk abgeändert wurde, um Bauland-Kerngebiet für eine Bebauung südlich der Westbahn (Wohnbauprojekt der WAV) entsprechend zu widmen.

Da die Voraussetzungen für diese Umwidmung aber erst kürzlich vollständig erfüllt waren, wurde die Genehmigung dieser Verordnung erst mit Bescheid der NÖ Landesregierung vom 16.02.2021, RU1-R-386/051-2019, erteilt, und konnte diese Verordnung nach ihrer Kundmachung erst am 24.03.2021 Rechtskraft erlangen.

Das ist auch der Grund dafür, dass diese als Änderungspunkt 12 dargestellte Änderung des Bebauungsplanes vom Gemeinderat am 02.07.2020 zurückgestellt worden und nicht Gegenstand der an diesem Tag beschlossenen Verordnung war, da das Widmungsverfahren des örtlichen Raumordnungsprogrammes in diesem Punkt eben noch nicht abgeschlossen war.

Da der Genehmigungsbescheid der NÖ Landesregierung vom 16.02.2021, RU1-R-386/051-2019, nunmehr vorliegt und die Rechtskraft der Flächenwidmung am 24.03.2021 eingetreten ist, kann der Änderungspunkt 12 des Bebauungsplanes nun beschlossen werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt nach Erörterung der eingelangten Stellungnahmen folgende Verordnung:

VERORDNUNG

- §1 Gemäß § 34 des NÖ Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 i.d.g.F., in der geltenden Fassung wird der Bebauungsplan planlich für die Katastralgemeinde Melk abgeändert.
- §2 Die Plandarstellung, die gemäß § 5 Abs. (1) der Verordnung über die Ausführung des Bebauungsplanes, LGBl. 8200/1-3, als Neudarstellung ausgeführt und mit einem Hinweis auf diese Verordnung versehen ist, liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
- §3 Schlussbestimmungen
(1) Diese Verordnung liegt im Gemeindeamt zur allgemeinen Einsichtnahme auf.
(2) Diese Verordnung wird nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag rechtswirksam.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

18 Aufhebung Aufschließungszone BA-A1, KG Pöverding, Verordnung

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über die für diesen Bereich in Pöverding bestehende Aufschließungsbedingung BA-A1, die wie folgt lautet:

- Vorlage eines Parzellierungs- und Bauungskonzeptes
- Gewährleistung der Errichtung der Infrastruktur

Da der Teilungsplan für die einzelnen Bauplätze bereits mit Beschluss des Gemeinderates am 05.04.2018 genehmigt worden war, die Bebauung durch Baulandsicherungsverträge sichergestellt ist und die erforderliche Infrastruktur noch im Laufe dieses Monats fertiggestellt sein wird, kann diese Aufschließungszone zur Gänze aufgehoben werden.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt folgende Verordnung:

VERORDNUNG

§ 1

Gemäß § 16 Abs. 4 des NÖ-Raumordnungsgesetzes 2014, LGBl. Nr. 3/2015 idgF., wird die im geltenden Flächenwidmungsplan in der KG Pöverding ausgewiesene Aufschließungszone BA-A1 zur Grundabteilung und Bebauung gänzlich freigegeben.

§ 2

Die Voraussetzungen für die Freigabe dieser Aufschließungszone, die bei der Sitzung des Gemeinderates am 29.04.2008 festgelegt wurden, nämlich

- Vorlage eines Parzellierungs- und Bauungskonzeptes
- Gewährleistung der Errichtung der Infrastruktur

sind erfüllt.

§ 3

Diese Verordnung tritt nach ihrer Kundmachung mit dem auf den Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist folgenden Tag in Kraft.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

19 KG Pöverding, Baulandsicherungsverträge, Vorkaufsrechte:

a) Grundstück 6/1

b) Grundstücke 6/5 und 6/6

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent erinnert an die hinsichtlich der sogenannten „Kopatz-Gründe“ in Pöverding mit den vier Geschwistern abgeschlossenen Baulandsicherungsverträge, die in der Gemeinderatssitzung vom 13.09.2018 genehmigt worden waren und der Gemeinde entsprechende Vorkaufsrechte hinsichtlich der damals neu geschaffenen Bauparzellen für den Fall sichern, dass die in den Baulandsicherungsverträgen vereinbarte Bauverpflichtung, binnen fünf Jahren mit dem Bau einer Wohneinheit zu beginnen, nicht eingehalten wird.

Nunmehr liegen die ersten beiden Kaufverträge für drei dieser Bauparzellen vor. In diesen Kaufverträgen übernehmen die Käufer die von den Verkäufern im Jahr 2018 gegenüber der Gemeinde eingegangenen Bauverpflichtungen und sichern der Gemeinde Vorkaufsrechte im Falle der Nichteinhaltung dieser Bauverpflichtung zu.

Die Einräumung dieser Vorkaufsrechte durch die Käufer für die Gemeinde wird auf Kosten der Käufer grundbücherlich sichergestellt. Zu diesem Zweck tritt die Gemeinde den beiden vorliegenden Kaufverträgen bei.

Antrag:

a) Grundstück 6/1:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Kaufvertrag hinsichtlich des Grundstückes 6/1, EZ 153, KG Pöverding, abgeschlossen zwischen Frau Mag. Sabine Sommer, als Verkäuferin, und Frau Mag. Marion Hablich und Herrn DI Michael Hablich, als Käufer, beizutreten und das darin eingeräumte Vorkaufsrecht rechtsverbindlich anzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

b) Grundstücke 6/5 und 6/6:

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, dem vorliegenden Kaufvertrag hinsichtlich der Grundstücke 6/5 und 6/6, EZ 152, KG Pöverding, abgeschlossen zwischen Frau Maria Dollbacher-Kopatz, als Verkäuferin, und der 4Living Immobilien und Handels GmbH, als Käuferin, beizutreten und das darin eingeräumte Vorkaufsrecht rechtsverbindlich anzunehmen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

20 Teilungsplan GZ. 6418-20, KG Pöverding, Pöverding 20

Bericht: Stadtrat Peter Rath

Bericht:

Der Referent berichtet über den der Sitzung vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6418-20, KG Pöverding, vom 12.11.2020, der Grenzänderungen hinsichtlich der Grundstücke 27/1, 27/2, 28/3 und 28/6 vorsieht. Dem öffentlichen Gut der Gemeinde, Grundstück 28/6, wachsen dadurch zwei Teilflächen im Gesamtausmaß von 101 m² zu.

Zudem informiert er über die vom Notariat Mag. Bauer, Melk, kürzlich übermittelte Löschungserklärung zu der seit dem Jahr 1934 zugunsten des gemeindeeigenen Grundstücks 28/6, KG Pöverding, im Grundbuch eingetragenen Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück 28/3, KG Pöverding. Diese Dienstbarkeit wird nunmehr gegenstandslos, da die genutzte Teilfläche als Trennstück 4 des Teilungsplanes GZ. 6418-20 in das Eigentum der Gemeinde übertragen wird.

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, den vorliegenden Teilungsplan der DI Jonke – DI Kochberger ZT GmbH, Melk, GZ. 6418-20, KG Pöverding, vom 12.11.2020, zu genehmigen.

Der Gemeinderat beschließt weiters, der im Bericht beschriebenen Löschung der Dienstbarkeit des Gehens und Fahrens über das Grundstück 28/3, KG Pöverding, zuzustimmen und die vorgelegte Löschungserklärung grundbuchsfähig zu fertigen.

Der Antrag wird ohne Wortmeldung einstimmig angenommen.

21 Berichte des Prüfungsausschusses über die Ergebnisse der 6. Sitzung vom 01.03.2021 und der 7. Sitzung vom 15.03.2021

Bericht: Ausschussvorsitzender Gemeinderat Dr. Gabriel Kammerer

Bericht:

Der Prüfungsausschuss hat über das Ergebnis seiner 6. Sitzung den nachstehenden schriftlichen Bericht ausgearbeitet:

PROTOKOLL

über die am

Montag, den 01. März 2021

im

Rathaus Melk, 1.Stock

stattgefundene

**6. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.26 Uhr

Ende: 16.40 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Johannes **EBNER**

Gemeinderat DI Erwin **GUTLEDERER**

Gemeinderätin DI Sandra **HÖRMANN**

Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Mag. John **HAAS**

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. Dezember 2020
- 2) Wahl der Vorsitzenden-Stellvertreterin bzw. des Vorsitzenden-Stellvertreters
- 3) Kassaprüfung
- 4) Allfälliges

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 5. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 15. Dezember 2020

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Wahl des Vorsitzenden

Der Vorsitzende erinnert an die Gemeinderatssitzung vom 11. Februar 2021, in der wegen des Amts- und Mandatsverzichtes der Gemeinderäte Ing. Gerhard SCHUBERTH und Ferdinand LUGER auch eine Ergänzungswahl im Prüfungsausschuss durchzuführen war. Als neue Mitglieder in den Prüfungsausschuss wurden die Gemeinderätinnen DI Sandra HÖRMANN und Dr. Astrid NIEDER-MAYER gewählt.

Da der bisherige Vorsitzende-Stellvertreter, GR Ferdinand LUGER, ausgeschieden ist, ist die Vorsitzstellvertretung gemäß § 107 NÖ GO neu zu wählen. Im vorliegenden Wahlvorschlag des Gemeinderatsklubs der VP Melk wurde für diese Ergänzungswahl Gemeinderätin DI Sandra HÖRMANN nominiert.

Die Wahl wird mit Stimmzettel vorgenommen und ergibt für die Funktion der Vorsitzenden-Stellvertreterin bzw. des Vorsitzenden-Stellvertreter folgendes Ergebnis:

Gemeinderätin DI Sandra HÖRMANN 5 gültige Stimmen

Zur Vorsitzenden-Stellvertreterin des Prüfungsausschusses gilt daher Gemeinderätin DI Sandra HÖRMANN als gewählt.

Über Befragen des Vorsitzenden erklärt die Gewählte die Annahme ihrer Wahl.

Sodann erklärt der Vorsitzende die Wahl für abgeschlossen. Der Vorsitzende gratuliert zu dieser Wahl und wünscht für die Ausschusstätigkeit alles Gute.

Pkt. 3 der TO – Kassaprüfung

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Frau Brigitta BRUCKNER zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Auf Verlangen der Ausschussmitglieder werden die in der Hauptkassa vorhandenen Banknoten und Münzen gezählt. Hieraus ergibt sich ein Kassenbestand von € 1.957,66.

Frau Bruckner berichtet über die Kassengebarung und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Die Prüfung des Kassenbestandes der Hauptkassa in der Abteilung Finanzen ergab ein Guthaben in Höhe von € 1.957,66.

Dieser Betrag stimmt mit den Aufzeichnungen im elektronischen Kassabuch überein.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Auf Anregung des Vorsitzenden erfolgt eine Abstimmung nächster Termine.

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Über das Ergebnis seiner 7. Sitzung hat der Prüfungsausschuss den nachstehenden schriftlichen Bericht ausgefertigt:

PROTOKOLL

über die am

Montag, den 15. März 2021

im

Rathaus Melk, 1.Stock

stattgefundene

**7. Sitzung des Prüfungsausschusses
gem. § 82 Abs. 2 der NÖ Gemeindeordnung 1973**

Beginn: 16.20 Uhr

Ende: 17.44 Uhr

Vorsitz:

Gemeinderat Dr. Gabriel **KAMMERER**

Anwesend waren weiters:

Gemeinderat Johannes **EBNER**
Gemeinderat DI Erwin **GUTLEDERER**
Gemeinderat Mag. John **HAAS**
Gemeinderätin DI Sandra **HÖRMANN**
Gemeinderätin Dr. Astrid **NIEDERMAYER**

Entschuldigt war:

Gemeinderat Franz **SCHMUTZ**

Auskunftspersonen:

STR Mag. Nikolaus **WEINWURM** zu TO Pkt. 2, Zuschaltung per Video
Bgm. Patrick **STROBL** zu TO Pkt. 3

Schriftführerin:

AL Klaudia **ULRICHSHOFER**

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01. März 2021
- 2) Rechnungsabschluss 2020
- 3) Facebookseite Stadt Melk – Bewerbung von Betrieben
- 4) Allfälliges

Die Vorsitzende eröffnet die Sitzung, begrüßt alle Mitglieder und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Pkt. 1 der TO – Genehmigung des Protokolls der 6. Sitzung des Prüfungsausschusses vom 01. März 2021

Der Vorsitzende stellt fest, dass keine schriftlichen Einwendungen gegen den Inhalt des Sitzungsprotokolls erhoben worden sind. Das Protokoll gilt daher als genehmigt.

Pkt. 2 der TO – Rechnungsabschluss 2020

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Finanzstadtrat Mag. Nikolaus WEINWURM per Zuschaltung über Video zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

STR Mag. WEINWURM erläutert den Rechnungsabschluss 2020 und beantwortet einzelne Fragen der Ausschussmitglieder.

Prüfungsergebnis:

Der vorliegende Rechnungsabschluss wurde überprüft. Die rechnerische Richtigkeit und die Übereinstimmung mit dem Voranschlag wurden festgestellt.

Alle gestellten Fragen konnten zufriedenstellend beantwortet werden.

Der Prüfungsausschuss nimmt den Rechnungsabschluss 2020 zur Kenntnis.

Pkt. 3 der TO – Facebookseite Stadt Melk – Bewerbung von Betrieben

Der Prüfungsausschuss beschließt einstimmig, dass Bürgermeister Patrick Strobl zur Auskunftserteilung beigezogen wird.

Der Vorsitzende legt dem Ausschuss 2 Postings (Eröffnung Gartl´Fee, Familie Asch und Faschingsdienstag – Faschingskrופן Bäckerei Teufner) der Facebookseite Stadt Melk vor, die, seiner Einschätzung nach, einen werbenden Charakter haben und bittet Bürgermeister Strobl dazu um Beantwortung folgender Fragen:

- Ist die Einschaltung unentgeltlich?
- Gibt es für die Veröffentlichung solcher Fotos auf der Facebookseite der Stadtgemeinde Melk Normen oder ein Regelwerk?

Der Vorsitzende betont mehrfach, dass die Fragen bzw. der Tagesordnungspunkt nicht darauf abzielen Betrieben die Möglichkeit eines werbenden Auftritts auf der Facebookseite Stadt Melk zu

nehmen, dass seiner Einschätzung nach allerdings ein Regulativ für derartige werbende Beiträge zweckdienlich wäre, zumal diese Beiträge ja von Angestellten der Gemeinde verfasst werden.

Stellungnahme Bürgermeister Strobl:

Ja, wenn der Bürgermeister für einen Betriebsbesuch oder zur Vorstellung eines neuen Produkts/Idee geladen ist, kommt er. Ja, diese Wirtschaftsförderung ist kostenlos, wenn der Bürgermeister dem Betrieb einen Besuch abstattet. Ja, es ist Aufgabe der Politik, Betriebe zu unterstützen, dies sieht er als kommunale Aufgabe. Die Betriebe sind es, die Kommunalsteuer zahlen.

Auf neuerliche Nachfrage des Vorsitzenden, ob es für diese Tätigkeiten der Wirtschaftsförderung ein Regelwerk gibt, antwortet Bürgermeister Strobl: Ja, das Regelwerk hierfür ist, seiner Einschätzung nach, die Gemeindeordnung, wo die Aufgaben des Bürgermeisters, des Vizebürgermeisters, der Stadt- und Gemeinderäte klar geregelt sind. Jeder Betrieb in Melk hat eine Gewerbeberechtigung, und wird daher präsentiert. Jede Information, die gepostet wird, ist als Wirtschaftsförderung zu werten, und zu dieser Wirtschaftsförderung steht er als Bürgermeister. Seit Jahren macht dies die Stadtgemeinde Melk auch mit der Löwenpost. Wenn eine Anfrage gestellt wird, kommt er als Bürgermeister, da der Bürgermeister das Gesicht nach außen ist. Wenn es ein Regelwerk gibt, das besagt wen der Bürgermeister besuchen darf und wen nicht, kann er jetzt schon sagen, dass er sich nicht daran halten wird.

Der Vorsitzende merkt an, dass es bei diesem Punkt darum gehen soll zu diskutieren wie die unentgeltliche Präsentation von Betrieben via Social Media Account der Stadt Melk funktionieren kann, ohne dass dabei von Dritten Willkür suggeriert werden könnte, und dass zu diesem Zweck ein Regelwerk nützlich sein könnte.

Nach weiterer Diskussion über die Thematik unterbreitet der Bürgermeister folgenden Vorschlag: Wenn es ein Stadtmarketing gibt, könnte dieses Thema dort angesiedelt werden. Es wird gerade ein Konzept erarbeitet, dort kann es eingearbeitet werden.

Anmerkung GR Mag. Haas: Es macht nicht immer ein gutes Bild nach außen, z.B. liegen im Kindergarten Prospekte vom Bioladen.

Darauf merkt Bürgermeister Strobl an: Über den Bioladen können Eltern eine vergünstigte, gesunde Jause einkaufen, hier gibt es auch eine Kooperation mit dem Land NÖ und der AMA. Darum wird diese Aktion auch beworben.

Nach einigen Wortmeldungen dankt der Vorsitzende Bürgermeister Strobl und verabschiedet diesen.

Anmerkung GR Hörmann: Eine andere, positivere Herangehensweise an dieses Thema wäre günstig und zwar dahingehend, dass Betriebe auch aktiv über diese Möglichkeit informiert werden.

Prüfungsergebnis:

Auf Antrag des Vorsitzenden spricht der Prüfungsausschuss die Empfehlung aus, im Rahmen der Entwicklung eines Stadtmarketings, ein Konzept zu erstellen, wie man an die Betriebe herangeht und Bewusstsein schafft für die Möglichkeit der Präsentation auf der Facebookseite Stadt Melk und auch ein Regulativ zu erarbeiten welche Inhalte gepostet werden sollen bzw. dürfen.

Pkt. 4 der TO – Allfälliges

Da keine weiteren Wortmeldungen erfolgen, schließt der Vorsitzende die Sitzung und dankt allen Teilnehmern für die Sitzungsteilnahme.

Von Bürgermeister und Kassenverwalterin wurde am 22.03.2021 im Sinne des § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung folgende schriftliche Äußerung abgegeben:

Sehr geehrter Herr Vorsitzender!

Hiermit bestätigen wir den Erhalt der Niederschriften über die am 01. März 2021 durchgeführte 6. Sitzung und die am 15. März 2021 durchgeführte 7. Sitzung des Prüfungsausschusses.

Der in der 6. Sitzung neu gewählten Vorsitzendenstellvertreterin dürfen wir zur erfolgten Wahl herzlich gratulieren und Ihr gleichzeitig für diese Tätigkeit alles Gute wünschen. Wir freuen uns über das Ergebnis der Kassenprüfung, das die Übereinstimmung des tatsächlichen Kassenbestandes mit den Aufzeichnungen im Kassabuch ergeben hat, und danken dem Prüfungsausschuss für diese Überprüfung und diese Feststellung.

Hinsichtlich der Prüfungsergebnisse der 7. Sitzung danken wir zunächst für die Feststellungen der rechnerischen Richtigkeit des Rechnungsabschlusses und seiner Übereinstimmung mit dem Voranschlag sowie für dessen Kenntnisnahme.

Die Empfehlung zur Facebookseite der Stadt Melk, dass im Rahmen der Entwicklung eines Stadtmarketings ein Konzept erstellt werden soll, wie sich Betriebe auf dieser Facebookseite präsentieren können, sehen wir sehr sinnvoll an.

Die Empfehlung zur Erarbeitung eines Regulativs hat der Stadtrat in seiner Sitzung am 18.03.2021 bereits behandelt.

Gemäß § 82 Abs. 3 NÖ Gemeindeordnung werden die beiden Ausschussniederschriften samt dieser Äußerung dem Gemeinderat ohne unnötigen Aufschub vorgelegt werden.

Mit freundlichen Grüßen

Patrick STROBL
Bürgermeister

AL Klaudia ULRICHSHOFER
Kassenverwalterin

Antrag:

Der Gemeinderat beschließt, die vorliegenden Berichte des Prüfungsausschusses über die beiden Sitzungen vom 01.03.2021 und vom 15.03.2021 sowie die gemeinsame Stellungnahme des Bürgermeisters und der Kassenverwalterin vom 22.03.2021 zur Kenntnis zu nehmen.

Nach Wortmeldungen der Stadtratsmitglieder DI Ute REISINGER und Mag. Nikolaus WEINWURM sowie der Gemeinderäte Mag. John HAAS und Dr. Gabriel KAMMERER wird der Antrag einstimmig angenommen.

Der Vorsitzende schließt den öffentlichen Sitzungsteil und dankt den Zuhörern für ihr Interesse.

Der Bürgermeister

Die Stadträtin

Patrick STROBL

DI Ute REISINGER

Der Gemeinderat

Der Gemeinderat

Dr. Gabriel KAMMERER

Mag. John HAAS

Der Schriftführer

Mag. Klaus WEINFURTER